

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns darüber, dass Sie in unserem Haus eine Behandlung durchführen wollen. Vielleicht sind Sie aber auch noch unentschlossen und möchten sich erst einmal über unser Haus informieren.

Dieses Schreiben macht Sie mit den wichtigsten Regeln vertraut, die für die Behandlungszeit im Curt-von-Knobelsdorff-Haus gelten. Dabei werden Sie Folgendes feststellen: Wir kommen nicht umhin, Ihnen für die Dauer Ihres Aufenthaltes einige Einschränkungen zuzumuten. Jedoch gehen wir davon aus, dass Sie bereit sind, vorübergehende Einschränkungen zugunsten der für Sie wichtigen Ziele in Kauf zu nehmen.

Bitte bedenken Sie, dass die meisten Regeln einen Kompromiss darstellen zwischen der Notwendigkeit, einen Schutzraum zur Verfügung zu stellen und dem Anspruch, Ihnen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung zu belassen. Kompromisse haben es an sich, dass sie dem Einzelfall nicht immer gerecht werden. Dafür stellen sie jedoch eine gute Grundlage für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft dar.

Die hier aufgeführten Regeln ermöglichen eine Atmosphäre der Sicherheit und des Vertrauens als Grundvoraussetzung jeglicher Therapie. Die Ausgangs- und Besuchsregeln sorgen dafür, dass Sie genügend Zeit und Raum für sich selbst haben.

### **Verzicht auf Gewalt**

Androhung, Provokation oder Ausüben von Gewalt sind verboten. Ein solches Verhalten kann die Entlassung zur Folge haben.

### **Schweigepflicht**

Informationen über Ihre Mitpatienten dürfen nicht weitergegeben werden.

### **Abstinenz und Umgang mit einem „Rückfall“**

Alkohol- und Drogenkonsum, die Einnahme nicht ärztlich verordneter Medikamente, Aufenthalt in Spielhallen und das Spielen mit Geldeinsatz sind untersagt. Einen Verstoß hiergegen betrachten wir als einen „Rückfall“. Entsprechend unseres Therapiekonzeptes kann die Behandlung nach einem „Rückfall“ sowohl beendet als auch fortgesetzt werden. Die Entscheidung hierüber ist in erster Linie davon abhängig, inwiefern Sie bereit sind, sich selbstkritisch mit den Hintergründen, die zum „Rückfall“ führten, auseinanderzusetzen und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.

### **Rauchen**

Rauchen innerhalb des Hauses ist nicht gestattet. Ein Verstoß kann zur sofortigen Entlassung führen.

### **Ausgang**

Es gilt folgende gestufte Ausgangsregelung:

- **Stationäre Motivierung:** Gruppenausgang Montag, Mittwoch und Freitag  
Ausgang nur in Begleitung von Besuch am Wochenende bis 18.15 Uhr
- **Stationäre Rehabilitation:** In der 1. und 2. Woche Ausgang außerhalb des Klinikgeländes zu zweit in der therapiefreien Zeit bis 18.15 Uhr. Ab der 3. Woche Einzelausgang in der therapiefreien Zeit bis 21.30 Uhr
- **Ganztägig ambulante Rehabilitation:** Einzelausgang in der therapiefreien Zeit

## **Besuch**

Es ist uns sehr wichtig, dass Sie in der Behandlungszeit Kontakt zu Ihren Angehörigen halten und dass die Angehörigen in die Behandlung einbezogen werden. Zugleich sollen Sie aber auch genügend Zeit und Raum für sich selbst haben. Besuchsmöglichkeiten sind daher grundsätzlich auf die therapiefreien Zeiten am Wochenende beschränkt. Die Teilnahme an Mahlzeiten ist allen Besuchern möglich.

## **Hauspatenschaft**

Zu Beginn Ihrer Behandlung ist Ihnen ein ausgewählter behandelungserfahrener Mitpatient als Pate zugeordnet. Er steht Ihnen als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung und hilft Ihnen, sich im Hause einzuleben.

## **Medizinische Versorgung**

Während Ihrer Motivierungs- und Entwöhnungsbehandlung werden Sie von unseren Ärzten umfassend medizinisch betreut. Dies gilt ebenso für die ganztägig ambulante (teilstationäre) Behandlung. Wenden Sie sich daher in allen medizinischen Fragen zunächst an die Klinikärzte. Über die Notwendigkeit fach- und zahnärztlicher Mitbehandlung entscheiden die Klinikärzte. Die Termine für notwendige Facharztbesuche werden von der medizinischen Abteilung vereinbart.

Über die Notwendigkeit medikamentöser Maßnahmen entscheiden ebenso die Klinikärzte. Die Einnahme von Medikamenten (auch frei verkäuflichen) und Nahrungsergänzungsmitteln (z.B. Vitaminpräparate, Aufbau- und Stärkungsmittel) ohne Kenntnis der Klinikärzte ist untersagt.

Medikamente werden in der medizinischen Abteilung gestellt und für den täglichen Bedarf ausgegeben. Das Aufbewahren von Medikamentenvorräten und Nahrungsergänzungsmitteln auf den Zimmern ist nicht gestattet.

## **Aktive Mitarbeit**

Der Erfolg Ihrer Behandlung hängt ganz entscheidend von Ihrer persönlichen aktiven Mitarbeit ab. Daher ist die Teilnahme an allen therapeutischen Maßnahmen laut Wochenplan und gemäß der individuell mit Ihnen getroffenen Absprachen verpflichtend. Auch an Ihrer Bereitschaft, die Haus- und Therapieordnung einzuhalten, zeigt sich Ihre aktive Mitarbeit. Ebenso macht Ihr Leistungsträger Ihre aktive Mitarbeit zur Bedingung für die Behandlung.

## **Christliches Verständnis**

Das Curt-von-Knobelsdorff-Haus ist eine Fachklinik der Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH. Die Mitarbeiter sind als bewusste Christen in der Suchtkrankenarbeit tätig. Dies prägt auch den Umgang miteinander und die Tagesgestaltung; es ermöglicht die notwendige Auseinandersetzung mit Fragen nach Sinn und Werten des Lebens.

In Kurzandachten und Tischgebeten wird zum Ausdruck gebracht, dass wir das Leben nicht als Zufall betrachten, sondern als Gabe und Aufgabe Gottes verstehen.

Auch persönliche Seelsorgegespräche können in Anspruch genommen werden.

Für eine Behandlung in unserem Hause ist es keine Voraussetzung, dass Sie dieses christliche Verständnis mit uns teilen. Sie sollten jedoch unseren Ausdruck des Glaubens tolerieren können.